12.2 Verschmelzungsbericht

****B E R I C H T****

**über die Verschmelzung der** **X-GmbH und der Y-GmbH durch   
die jeweiligen Geschäftsführer**

Die Geschäftsführer der X-GmbH und die Geschäftsführer der Y-GmbH haben heute den Verschmelzungsvertrag der X-GmbH mit der Y-GmbH durch Übertragung des jeweiligen Vermögens der X-GmbH und der Y-GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die neue, von ihnen dadurch gegründete XY-GmbH, abgeschlossen. Der Verschmelzungsvertrag wird den (außer)ordentlichen Generalversammlungen der X-GmbH am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ und der Y-GmbH am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ in Erfüllung ihrer Pflichten gem § 96 Abs 2 GmbHG iVm § 220a AktG zur Zustimmung vorgelegt werden.

**Inhalt des Verschmelzungsberichtes:**

1) X-GmbH

a) historische Entwicklung,

b) Mitarbeiter und Mitbestimmung,

c) Beteiligungen und Konzernstruktur,

d) Kapital und Gesellschafter.

2) Y-GmbH

a) historische Entwicklung,

b) Mitarbeiter und Mitbestimmung,

c) Beteiligungen und Konzernstruktur,

d) Kapital und Gesellschafter.

3) Rechtliche und wirtschaftliche Erläuterung und Begründung   
der Verschmelzung

a) strategische Ziele und erwartete Vorteile,

b) mögliche Alternativen,

c) Folgen der Verschmelzung,

d) Darstellung des Verschmelzungsvertrages,

e) Umtauschverhältnis

 methodisches Vorgehen,

 Bewertungsstichtag,

 Ermittlung der Ertragswerte,

 gesondert bewertete Beteiligungen,

 Kapitalisierungszinsfuß,

 nicht betriebsnotwendiges Vermögen,

 besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung,

 rechnerische Ableitung des Umtauschverhältnisses

f) Höhe der baren Zuzahlungen,

g) Maßnahmen gem § 226 Abs 3 AktG.

Die Geschäftsführer haben sich keinen besonderen Vorteil oder eine Entschädigung / ​Belohnung für die Verschmelzung der übertragenden Gesellschaften und somit für die dadurch stattfindende Gründung der XY-GmbH oder ihre Vorbereitung ausbedungen.

Graz, am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

……………………………… ………………………………

    X-GmbH Y-GmbH